Positionspapier der MBE-Beratungsstellen in Stadt und Kreis Offenbach zur aktuellen Finanzierungssituation

erstellt von Beratenden der Träger, die MBE in Stadt und Kreis anbieten und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege aus Stadt und Kreis Offenbach

Offenbach,24. September 2025

1. Das Angebot der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) – Zielgruppe und Zielsetzung

Die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) bietet seit 2005 professionelle sozialpädagogische Beratung für Erwachsene ab dem 28. Lebensjahr, zuvor richtete sich das Angebot an Personen ab dem 27. Lebensjahr. Auch jüngere Personen werden beraten, wenn ihre Lebenssituation typische Probleme erwachsener Zugewanderter aufweist.

Das speziell auf Neuzugewanderte zugeschnittene Beratungsangebot steht vor allem innerhalb der ersten drei Jahre nach Einreise oder Erlangen des ersten Aufenthaltstitels zur Verfügung. Bei begründetem Bedarf einer nachholenden Integration steht die MBE darüber hinaus auch bereits länger in Deutschland lebenden Zugewanderten offen, die einen vergleichbaren Integrationsbedarf aufweisen. Indiz hierfür sind insbesondere nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

MBE unterstützt Zugewanderte unter anderem:

- beim Zugang zum Arbeitsmarkt,
- bei der Vermittlung zu Integrationskursträgern und durch sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach dem Integrationskurs,
- beim Erlangen eines Aufenthaltstitels,
- in behördlichen Angelegenheiten,
- in Fragen zum Arbeitsrecht,
- bei der finanziellen Absicherung des Lebensunterhalts,
- bei der Berufswahl sowie der Vermittlung in berufsbezogene Sprachförderung und Fortbildung,
- bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten und schulischer Bildung von Kindern,
- in Fragen zur Gesundheitsversorgung,
- bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt,
- in Konfliktsituationen, z.B. in sozialen und familiären Problemlagen,
- bei der Wohnungssuche und öffentlichen und privaten Versorgungsleistungen,
- in Fragen betreffend Gleichstellung, Rassismus und Diskriminierung,
- in Verbraucherfragen.

2. Bedeutung der Migrationsdienste vor Ort – die Situation in Stadt und Kreis Offenbach

Die Migrationsdienste der AWO, des DRK, der Caritas, der Diakonie, der ASB Lehrerkooperative gGmbH und der pro familia für den Paritätischen Wohlfahrtsverband leisten seit Jahren einen wichtigen Beitrag für die Integration Zugewanderter in Stadt und Kreis Offenbach. Sie helfen Geflüchteten und Zugewanderten dabei, gut anzukommen und sich aktiv einzubringen. Die Arbeitsschwerpunkte und Wirksamkeit der MBE sind wie folgt darzustellen:

- Die zentrale Aufgabe der MBE ist die Förderung von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt durch intensive Beratung sowie die Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse. Damit trägt die MBE zur Steigerung der Erwerbsquote und zur Verminderung von Transferleistungen bei.
- Die intensive Kooperations- und Netzwerkarbeit in den Kommunen bildet einen wesentlichen Baustein für eine effiziente und gelingende Integrationsarbeit.
  Die Stärkung des Gemeinwesens und die Sicherung des sozialen Friedens sind weitere wichtige Aufgaben der MBE. Die MBE stärkt das Gemeinwesen vor Ort, trägt somit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und schafft eine positive Willkommenskultur.

Die Wohlfahrtsverbände kämpfen seit Jahren für den Erhalt Sozialstaates. Als Teil der zivilen Gesellschaft setzen wir uns für den sozialen Zusammenhalt ein und verteidigen den sozialen Frieden. Gerade in Zeiten des starken Rechtsruckes ist dies besonders notwendig. Die Gesellschaft und insbesondere der Staat müssen sich dieser Herausforderung stellen und Mittel für Integration bereitstellen, denn gelingende Integration liegt nicht nur in der Verantwortung der Zugewanderten. Dieser Verantwortung darf sich die Hessische Landesregierung nicht entziehen.

Durch die fehlende Landesförderung, Mittelkürzungen des Bundes sowie der fehlenden Planungssicherheit mussten in Stadt und Kreis Offenbach bereits Stellenanteile abgebaut werden. Konkret stehen den Beratungsstellen derzeit folgende Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung:

Die 5 Wohlfahrtsverbände in Stadt und Kreis Offenbach halten aktuell nur noch 13,58 Stellen in der MBE vor.

Fakt ist, dass Stadt und Kreis Offenbach einen der höchsten prozentualen Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund im Bundesvergleich aufweisen (vgl. https://www.offenbach.de/medien/bindata/of/integration-und-zuwanderung/Integrations-Monitoring-2023.pdf.)

Dies hat zur Folge, dass entsprechend viele Menschen Unterstützung bei ihrer Integration und bei Fragen rund um Migration benötigen. Die ersten Anlaufstellen hierfür sind in der Regel die Migrationsberatungsstellen. Der Beratungsbedarf ist durchgehend steigend, dies belegen alljährlich die Zahlen der Ratsuchenden, die statistisch erfasst werden.

Trotz des offensichtlich zunehmenden Bedarfs an Migrationsberatung sind Mittelkürzungen geplant. Ein immer wiederkehrendes zentrales Thema in der Migrationsberatung, das nicht nur zu Unmut und Unverständnis bei den Mitarbeitenden und Trägern führt, sondern zu Lasten der zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts geht.

Das Land Hessen beteiligt sich unseres Wissens als eines der wenigen Bundesländer nicht an einer Finanzierung von Migrationsfachdiensten. Trotz der seit Jahren andauernden bzw. chronischen Unterfinanzierung sieht sich das Land Hessen nicht in der Verantwortung Abhilfe zu schaffen. Bereits 2022 kämpften viele MBE buchstäblich um ihren Fortbestand und jonglierten mit ihren finanziellen Mitteln und steigenden Eigenanteilen. So mussten schließlich 2024 durch die Reduzierung der Mittel vom Bund, viele Träger Stellen in der MBE abbauen oder ganze Standorte schließen.

3. Auswirkungen auf Regeldienste und kommunale Verwaltung

Die MBE entlastet die Regeldienste erheblich, da sie eine erste Anlaufstelle für Fragen zu Aufenthaltsrecht, Sprachkursen, Arbeit und Teilhabe ist. Ohne diese Unterstützung wären die Regeldienste nicht mehr in der Lage, den steigenden Bedarf an Beratung und Begleitung aufzufangen, was auch zu einer Überlastung der kommunalen Verwaltung und anderer sozialer Dienste führen würde.

Die MBE trägt zudem nachhaltig zur finanziellen Entlastung der Sozialsysteme bei:

> Durch die Unterstützung bei der sprachlichen und beruflichen Integration sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass Zugewanderte dauerhaft auf Sozialleistungsbezüge angewiesen sind.
>
> Laut dem Factsheet der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände vom Juni 2024 zeige sich die Wirkung der MBE folgendermaßen:
> Zu Beginn der Beratung bezogen 68% der relevanten CM-Fälle Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), ALG II (Bürgergeld) oder ALG I (Arbeitslosengeld), zum Ende der Beratung 47%. Gleichzeitig stieg der Prozentsatz der Erwerbstätigen von 31% auf 54% [1]

Weiterhin bietet die MBE einen nachhaltigen Integrationsansatz.

> Während viele Programme nur punktuelle Unterstützung bieten, begleitet die MBE die Menschen ganzheitlich über einen längeren Zeitraum, reagiert flexibel und nachhaltig auf veränderte Bedarfe und fördert damit die nachhaltige Integration.
>
> Weggefallene Stellen in den Migrationsberatungsdiensten haben dazu geführt, dass viele Ratsuchende auf benachbarte Kommunen ausweichen müssen und nicht mehr wohnortnah beraten werden können. Dies führt sowohl bei Ratsuchenden als auch bei den Beratungsstellen zu deutlichen Mehrbelastungen und ist zudem unsolidarisch gegenüber den Nachbarkommunen.

Die MBE als bundesweite Beratungsstruktur in migrationsspezifischen Angelegenheiten muss daher unbedingt wieder mind. auf das Niveau 2023 angehoben und bedarfsgerecht ausgebaut werden – so forderten es einhellig auch zurückliegende Integrationsminister*innen-Konferenzen.

4. Neue Herausforderungen und Aufgaben

Durch die mehrfach erweiterten Zielgruppen der MBE hat sich das Spektrum der Ratsuchenden und ihrer Integrationsthemen und/oder Problemlagen in den letzten Jahren stark erweitert. Die MBE spielt dabei eine zentrale Rolle für den Zugang zu Integrations- und Sprachkursen sowie als Schnittstelle zum „Job-Turbo“-Programm der Bundesregierung. Auch neue gesetzliche Regelungen wie das Chancen-Aufenthaltsrecht und die

[1] Factsheet „Migrationsberatung erwachsene Zugewanderte“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege vom 28.06.2024, abrufbar unter: www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/2024/MBE/2024-06-28_Fact_Sheet_MBE_BAGFW-final.pdf

Fachkräfteeinwanderungsgesetze der letzten Jahre haben die Aufgaben für die MBE erheblich erweitert.

Zugleich wirkt sich die fortschreitende Digitalisierung der Regeldienste, etwa in Arbeitsagenturen, Jobcentern, Ausländerbehörden oder anderen Verwaltungsstellen, zunehmend nachteilig auf einen erheblichen Teil neuzugewanderter Menschen aus. Hier übernimmt die MBE eine immer wichtigere Brückenfunktion, um Zugänge herzustellen und digitale Hürden zu bewältigen.

Die bereits bestehende Fokussierung der MBE auf die Beratung von sogenannten „Neuzugewanderten“ bis drei Jahre nach Einreise bzw. Erlangung des ersten Aufenthaltstitels hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Dabei wird jedoch übersehen, dass viele Anliegen erst nach dieser Frist relevant werden – etwa der Erwerb einer Niederlassungserlaubnis (i. d. R. nach fünf Jahren) Für diese Beratungsthemen existieren kaum alternative Dienste, auf die verwiesen werden könnte. Für dieses und andere Beratungsthemen existieren kaum alternative Dienste

Zudem fehlt es in vielen Regeldiensten noch immer an einer konsequenten interkulturellen Öffnung. Ratsuchende berichten regelmäßig davon, dass sie in Behörden nicht adäquat oder kultursensibel beraten werden. Auch hier nimmt die MBE eine zentrale Rolle als vermittelnde und unterstützende Instanz ein, um strukturelle Barrieren abzubauen und Zugänge zu bestehenden Angeboten überhaupt erst zu ermöglichen.

Nicht zuletzt findet diese Arbeit in einem gesellschaftlichen Klima statt, das zunehmend von populistischen Tendenzen geprägt ist. Der spürbare Rechtsruck in Gesellschaft und Politik sowie eine steigende Zahl an diskriminierenden oder rassistisch motivierten Vorfällen führen bei vielen Zugewanderten zu Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und auch bei Fachkräften zu Verunsicherung. **Die MBE wird dadurch nicht nur stärker als vertrauenswürdige Anlaufstelle gefordert, sondern übernimmt eine wichtige Rolle im Sinne der Stärkung von Teilhabe, Antidiskriminierungsarbeit und gesellschaftlichem Zusammenhalt.**

5. Finanzierungsbedarf

Im Jahr 2024 wurden bundesweit und verbändeübergreifend 1.000 Beratungseinrichtungen mit insgesamt 77,5 Mio. € gefördert. Im Vergleich dazu betrug die Förderung im Jahr 2023 noch 81,5 Mio. €. Rund 600.000 Personen – vor allem aus Syrien, der Ukraine, Afghanistan und dem Irak – erhielten 2023 Beratung und Unterstützung auf ihrem Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Obwohl es im Haushaltsjahr 2025 keine Kürzung des Budgets gegenüber 2024 gab, bedeutet die gleichbleibende Fördersumme angesichts erheblicher Kostensteigerungen faktisch eine Reduzierung der Mittel. Das erschwert die Arbeit vieler Beratungsstellen erheblich, auch in Stadt und Kreis Offenbach.

Eine weitere Verringerung der Mittel stünde im eklatanten Widerspruch zum aktuell steigenden Beratungsbedarf und der erfolgten Zielgruppenerweiterungen der MBE.

Zudem sind viele Träger von MBE angesichts sinkender Eigenmittelpotenziale am Rande ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angekommen; ihr wirtschaftliches Risiko als gemeinnützige Träger wird sie zwingen, die MBE weiter zu reduzieren oder gänzlich einzustellen, sofern keine Änderung der trägerbezogenen Förderung durch das BMI erfolgt.

Die Fördersumme wird sehr kurzfristig bekannt gegeben, so dass eine verlässliche Kalkulation für das Folgejahr erschwert wird. Außerdem müssen die MBE-Träger teilweise bis zu einem halben Jahr ihre jeweiligen Stellen vorfinanzieren

Aktuell (Stand: Anfang August 2025) ist nicht bekannt, welches Budget für die MBE 2026 im Haushaltsplanentwurf des Bundes vorgesehen ist. Es ist mit einer weiteren Kürzung des Budgets zu rechnen.

6. Unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern

Andere Bundesländer kompensieren die unzureichende Bundesförderung durch eine ergänzende Kofinanzierung auf Landesebene. Diese Landesmittel schaffen eine verlässlichere finanzielle Basis für die Beratungsstellen und ermöglichen Planungssicherheit, Personalbindung und eine insgesamt bessere Beratungsqualität.

In Hessen hingegen fehlt eine solche Landesförderung bislang vollständig. Die MBE bleibt hier ausschließlich projektfinanziert und ist von Jahr zu Jahr auf die Bewilligung durch den Bund angewiesen. Diese fehlende Beteiligung führt zu erheblichen Unsicherheiten für die Beratungsstellen, erschwert die Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals und gefährdet den Ausbau sowie die Sicherstellung der Beratungsangebote.

7. Forderung an die hessische Landesregierung

Wir fordern die hessische Landesregierung auf, dringend eine ergänzende Landesförderung für die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) einzuführen. Nur so können die Beratungsstellen vor Ort ihre Arbeit nachhaltig sichern, qualifiziertes Personal halten sowie die bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit Migrationsgeschichte gewährleisten.

Hessen darf nicht länger ein Bundesland bleiben, das auf eine Unterstützung in diesem wichtigem Bereich Migrationsfachdienste verzichtet. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Hessen hier eine Sonderrolle einnimmt und im Unterschied zu allen anderen Bundesländern keine Landesförderung bereitstellt. Damit werden die Migrationsberatungsstellen in Hessen im bundesweiten Vergleich massiv benachteiligt, was insbesondere vor dem Hintergrund hoher Zuwanderungszahlen und der Bedeutung der MBE für die gesellschaftliche Integration dringend geändert werden muss.

Eine verlässliche Finanzierung ist entscheidend, um gesellschaftliche Teilhabe, Integration und sozialen Frieden zu gewährleisten.

Gezeichnet:
Beratende und Träger der Migrationsdienste in Stadt und Kreis Offenbach von

Arbeiterwohlfahrt Offenbach

ASB Lehrerkooperative gGmbH

Caritasverband Offenbach

Deutsche Rotes Kreuz

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach

pro familia Offenbach für den Paritätischen Wohlfahrtsverband

Regionale Diakonie Dreieich-Rodgau